



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 407 Anfrage Muff Sara und Mit. über Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich / Gesundheits- und Sozialdepartement

Sara Muff ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Sara Muff: „Hilfe, soeben nochmals einen Notfalleintritt, und unsere Nachtwache wurde krankheitsbedingt wieder nach Hause geschickt. Wir werden die Nacht irgendwie versuchen zu überbrücken, benötigen morgen aber für den Tagdienst dringend Personen, die einspringen. Sonst schaffen wir es nicht. Euer Spätdienst.“ Diese Nachricht stammt aus meinem Stations-Chat vom aktuellen Wochenende. Genau solche Nachrichten sind der Alltag für die meisten Pflgeteams in der Schweiz, nicht nur im Schweizerischen Paraplegikerzentrum (SPZ). Hätte man vor der Beantwortung meiner Anfrage mit diesen gesprochen, wäre die Antwort wohl etwas anders ausgefallen. So wurde zum Beispiel geschrieben, dass die Pausenzeit automatisch abgezogen wird, damit das Personal gezwungen wird, die Pausenzeiten einzuhalten. Wenn wir vollbeatmete Patienten pflegen und es draussen überall klingelt und gleichzeitig noch ein Notfall reinkommt, denn raten Sie, ob wir Pflegenden dann wohl Pause machen, weil uns die Zeit automatisch abgezogen wird, oder ob wir uns um die uns anvertrauten Menschen kümmern. Dann zur Umkleidezeit: Umkleidezeit ist Arbeitszeit. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie verlange, dass das Arbeitsgesetz eingehalten wird. In Artikel 13 zur Verordnung zum Arbeitsgesetz steht, dass jene Zeit als Arbeitszeit im Sinn des Gesetzes gilt, während der sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten hat. Liebe Regierung, für mich ist der Fall dann doch klar, und auch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und das Arbeitsgericht in Bülach bestätigen es. Das Spital Bülach muss rückwirkend für 2016 den Arbeitenden die Umkleidezeit vergüten. Ein weiterer Punkt: Die Ärzte und Ärztinnen verweigern sich nicht der Arbeitszeiterfassung. Auch hier liegt ein strukturelles Problem vor. Das Seco gibt vor, dass pro Kalenderjahr nicht mehr als 140 Überstunden bei einer Höchstarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche angehäuft werden dürfen. Dies ist aber bei der realen Arbeitslast oft nicht möglich. Gleichzeitig geht es jedoch um Menschenleben. Darum wird die Arbeitszeit nicht korrekt erfasst. Ich frage mich, ob sich die Arbeitnehmenden im Gesundheitsbereich wirklich um alles selbst kümmern müssen. Nicht nur nimmt die Komplexität im Arbeitsalltag stetig zu, sondern wir müssen, nachdem wir Überstunden geleistet haben, auch noch die Zeitgutschriften selbst einfordern und Verstösse melden. So oft werde ich von Pflegenden gefragt, wann sich denn endlich etwas ändere und wieso die Politik nichts unternehme, was bei uns direkt ankommt und eine Verbesserung herbeiführen würde. Wir sind am Ende unserer Kräfte. Mein Team hat das Wochenende gemeistert, indem weitere Überstunden angehäuft und Abstriche in der Pflege vorgenommen wurden, welche mir für die betroffenen Patienten leid tun. Es sind alle über sich selbst hinausgewachsen, sie sind dabei an ihre Grenzen gekommen und werden auch zu Hause

noch über ihre Schicht nachdenken. Leider ist so etwas keine Ausnahme, es wird vom Gesundheitspersonal täglich von Neuem verlangt. „Danke, dass ihr rund um die Uhr da seid und euch unter oft schwierigen Bedingungen um Menschen kümmert.“ Aber Danke und Applaus reichen nicht. Diese Zeiten sind jetzt vorbei. Die SP wird sich auch weiterhin für die Pflege stark machen. Ich schliesse mein Votum, indem ich die Fragen meiner Kolleginnen an den Rat weitergebe: Wann verbessert sich endlich etwas? Wann folgen auf das Klatschen endlich die dringend notwendigen Verbesserungen? Und wann wächst die Politik über sich hinaus, wie es vom Gesundheitspersonal täglich verlangt wird?

Stephan Schärli: Die Gesundheitsberufe stehen unter einem enormen Druck, was wir alle nicht bestreiten, dies nicht zuletzt wegen der in diesen Berufen hohen psychischen und physischen Belastungen. Ja, wir müssen mit einer hohen Priorität zum Pflegepersonal Sorge tragen und versuchen den Pflegeberuf auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Die Anfrage von Sara Muff zeigt die Wichtigkeit, auch bei den Arbeitsbedingungen genau hinzuschauen. Der Mitte ist – auch aufgrund der Antworten der Regierung – sehr wohl bewusst, dass die Arbeitsbedingungen eine hohe Priorität haben und ständig angepasst werden müssten. Gerade jetzt, in dieser Zeit, zeigt es sich sehr gut, was es heisst, wenn wir zu wenig achtsam mit dem Pflegepersonal umgehen. Uns fehlen bereits jetzt in allen Einrichtungen Fachleute. Durch die andauernden Belastungen mit vielen Überstunden kommen die Leute wirklich an ihre Grenzen und brennen sehr schnell aus. Es darf auch nicht sein, dass Menschen über 60 mit Arztzeugnissen darum kämpfen müssen, nicht mehr in den Nachtdienst zu müssen. Da zeigt sich Handlungsbedarf. Wir müssen über die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen reden. Wir bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen und bitten sie, die Sache mit hoher Priorität zu behandeln.

Markus Schumacher: Niemand hier bestreitet den Druck auf das Pflegepersonal. Es gibt aber auch Licht am Horizont. So ist es in den kantonalen Spitälern vorgesehen, dass die Sozialpartner dem Personal bis spätestens Mitte Mai – damals war Mitte Mai vorgesehen – einen Entwurf für einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zur Urabstimmung unterbreiten sollen. Dies ist inzwischen geschehen, wenn auch erst per Ende Juni. Die Durchführung dieser Urabstimmung muss nun auf die Beine gestellt werden. Es ist also in einem ersten Schritt den Sozialpartnern zu überlassen, zu welchen Resultaten sie in einem Prozess kommen, in welchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermassen eingebunden sind. In einen solchen Prozess sollten wir jetzt nicht eingreifen. So soll die Frage der Umkleidezeit als Arbeitszeit im neuen GAV geregelt werden, genau wie es auch in anderen Branchen für ihre jeweils spezifischen Themen der Fall ist. Die aktuell noch hängigen Gerichtsurteile müssen darin jedenfalls mitberücksichtigt werden. Eine solcherart anzustrebende Sozialpartnerschaft soll den Kostendruck der Spitalunternehmen nicht weiter verschärfen und dabei gleichzeitig die Situation des Pflegepersonals entschärfen helfen. Möglicherweise handeln die beiden Sozialpartner ein Regelwerk aus, das zu einer gesamthaften Verbesserung der Situation führt, ohne damit die beiden genannten Kriterien schlechterzustellen. Ich weise darauf hin, dass es die Aufgabe eines GAV ist, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermassen zu schützen, indem darin deren Rechte und Pflichten geregelt sind. Lassen wir also den eingeleiteten Prozess, das heisst das ausgehandelte Resultat, welches per Ende Juni zuhanden der Urabstimmung vom 15. Oktober verabschiedet wurde, weiter laufen und stellen ihn nicht immer wieder unnötig infrage. Denn genau dieser Prozess wird ja jeweils von der Linken und den Gewerkschaften eingefordert.

Samuel Zbinden: Zunächst will ich Sara Muff für ihr eindrückliches Votum danken. Ich freue mich auch darüber, dass in den zwei letzten Voten die Sorge um die Situation in den Pflegeberufen zumindest teilweise geteilt wurde. Wie es aus der Antwort der Regierung herauszulesen ist, tut sie dies auch. Sich nur um die Pflegeberufe zu sorgen, reicht aber nicht. Wir brauchen Taten. Die Antwort der Regierung lässt indes kaum Bereitschaft zu solchen Taten erkennen. So will sie eine systematische Arbeitszeitkontrolle, keine GAV-Pflicht und kann sich nicht zu einem klaren Statement bezüglich der Umkleidezeit bewegen. Insgesamt lässt die Antwort wenig Sensibilität für die gravierenden Probleme im Gesundheitsbereich durchscheinen. So wird mit keinem Wort erwähnt, wie denn dem

drohenden und bereits eingetretenen Fachkräftemangel konkret begegnet werden soll. Ihre Hoffnung fusst auf Wettbewerb und Freiwilligkeit und darauf, dass sich das Problem von allein löst. Erst wenn Gerichte bessere Arbeitsbedingungen einfordern, wie es eventuell bald bei den Umkleidezeiten der Fall sein wird, ist die Regierung bereit zu handeln. Als besonders zynisch erscheint mir dabei die Aussage, das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups) würden die Regelung kostenneutral umsetzen. Im Klartext heisst dies etwa, dass die Umkleidezeit zwar als Arbeitszeit angerechnet wird, im Gegenzug aber die Löhne gekürzt oder der entsprechende Betrag andernorts eingespart wird. Es ist offensichtlich, dass sich die Abwanderung des Pflegepersonals nur mit Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen bekämpfen lässt, wozu auch bessere Löhne gehören. Ebenso klar ist, dass dies alles nicht kostenneutral vonstattengehen kann. Man muss als öffentliche Hand bereit sein, dieses Geld in eine gemeinwirtschaftliche Service-Public-Arbeit zu investieren. Sollte man aber nicht bereit sein, es auszugeben, dann soll man es gleich mit der Sorge, der Solidarität und den Klatsch-Aktionen sein lassen. Zum Votum von Markus Schumacher, welches im Wesentlichen ein Vertrösten auf den GAV ist: Erstens ist der GAV offenbar mittlerweile das Mittel der Wahl, nachdem ihn die Bürgerlichen zunächst abgelehnt haben. Zweitens ist der GAV zwar ein wichtiges Instrument, er kann aber nicht alles regeln. Er regelt die Arbeitsbedingungen, nicht jedoch die übergeordneten Rahmenbedingungen dazu, zum Beispiel wie viel Personal dem Gesundheitswesen zugestanden wird, wie es auszubilden sei usw. Somit greift eine Lösung mit einem GAV zu kurz.

Hannes Koch: Danke Samuel Zbinden für den Input zum GAV. Es ist wichtig, dass man die Dinge nicht miteinander vermischt. Wir hier sollen die für das Gelingen der Pflege günstigen Rahmenbedingungen schaffen. Da reden wir letztlich über die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Diese kann nicht mit dem GAV gelöst werden.

Melanie Setz Isenegger: Ich danke der SVP für die Werbung für den GAV und kann sie beruhigen: die Gewerkschaften und Personalverbände sind sich bei den Verhandlungen mit den Arbeitgeberinnen ihrer Verantwortung bewusst. Bei diesen Verhandlungen werden natürlich die besten Lösungen gesucht. Wie meine Vorredner bereits angetönt haben, sind gute Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen mit Kosten verbunden. Darum ist es wichtig, hier im Parlament eine ausreichende Finanzierung für die Spitäler, die Spitex und alle im Gesundheitswesen Tätigen als Rahmenbedingungen und damit für eine faire Entschädigung zu schaffen. Ansonsten können die Gewerkschaften in den GAV-Verhandlungen nur wenig ausrichten.

David Roth: Wenn es Ihnen wirklich ernst wäre, in allen Spitälern und in der ganzen Gesundheitsbranche gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und durchzusetzen, dann hätten Sie die Möglichkeit, entsprechende Vorstösse einzureichen, etwa dass für alle Listenspitäler im Kanton Luzern eine GAV-Pflicht eingeführt würde. Dies ist übrigens in anderen systemrelevanten Wirtschaftszweigen durchaus üblich. Weiter irritieren mich zwei Punkte in der Antwort zum Vorstoss: Zum Vorgehen der Arbeitsmarktkontrolle: Wenn man so lange immer wieder feststellt, dass der vermutlich grösste Arbeitgeber im Kanton, der zudem noch in der Hand des Kantons selber ist, sich nicht an die Vorgaben hält, dann habe ich den Eindruck, dass eine Behörde ihren Job nicht macht. Warum hat das keine Konsequenzen, wenn sich jemand dermassen nicht an die Vorgaben hält? Zudem habe ich den Spitaldirektor beziehungsweise CEO im Ohr, wie er immer wieder betont, dass man Möglichkeiten finden werde, diese kostenneutral umzusetzen. Ich halte das schlicht für eine Umgehung dessen, was ein Gericht angeordnet hat. Auch hier versucht der grösste Arbeitgeber im Kanton das Arbeitsgesetz zu umschiffen. Solches darf der Gesundheitsdirektor doch nicht zulassen. Es ist nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern auch für den ganzen Arbeitsmarkt ein schlechtes Zeichen, wenn man zeigt, dass man dann, wenn man einfach genug gross ist und sich renitent verhält, die Gesetze nicht umsetzen muss. Wenn nun also betont wird, wie dringend und wie wichtig die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sei, warum wurde dann für heute nicht die Motion traktandiert, mit der wir dies beschliessen könnten, etwa 5 Prozent mehr Lohn für das Pflegepersonal? Warum ist diese noch nicht beantwortet? Solches wären Taten, welche den Worten folgen könnten, und ich hoffe, meine Damen und Herren, dass

Sie dann auch dabei sind, wenn es dereinst ums Abstimmen geht und nicht nur wie hier um eine Anfrage mit Verbalbekenntnissen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Danke für die Voten, ich erlaube mir dazu einige Bemerkungen: Zum Votum von Kantonsrätin Sara Muff kann ich anmerken, dass ich im aktiven Kontakt auch zum angesprochenen SPZ stehe, und ich habe beispielsweise alle Pflegeverantwortlichen des Spitals in Sursee im Departement empfangen, ebenso die Leitung der Pflege des Spitals in Luzern. In Wolhusen kenne ich die Situation gar als Kunde. Somit habe ich einen guten Zugang, und wir setzen auch möglichst das um, was wir durch diesen Zugang an Problemen erfahren. Dabei geht es nicht um das Geld, dazu komme ich aber noch. Zu Kantonsrat Samuel Zbinden und weiteren, die es sich – ich möchte sie nicht verletzen – etwas zu einfach machen und ihre Position zum Reklamieren nutzen: Die Pflegeinitiative ist in diesen Tagen gestartet worden. Das ist rechtens. Dazu kann ich schon jetzt sagen, dass ich den Gegenvorschlag des Bundesrates mit Vehemenz vertreten werde. Es ist klar, dass wir ein Problem und eine Herausforderung haben. Zur Frage von Kantonsrat David Roth, warum wir die angesprochene Motion noch nicht traktandiert haben: Ich werde Ihren Antrag für den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und die Finanzen 2022 sehen. Man muss ganz klar sehen, dass das, was bestellt wird, auch finanziert werden muss. Es reicht nicht, hier einfach laue Luft zu verbreiten, was wir alles falsch machen würden. Wir können nur umsetzen, wozu wir die Mittel haben. Da muss ich um Fairness bitten. Gerade die Pandemie hat tragisch aufgezeigt, dass wir eine Herausforderung bei der Situation im Gesundheitswesen haben, aber nur mit Worten kriegen wir das Problem nicht in den Griff. Zur Wahrnehmung des Pflegeberufs kann ich auf den Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) verweisen, der die Pflegeberufe an zweiter Stelle der Beliebtheit auflistet. Weiter weisen die Anmeldezahlen des Bildungszentrums Gesundheit Xund einen sehr hohen Stand auf. Da sind wir sehr froh darum. Der Fachkräftemangel manifestiert sich indes nicht nur im Gesundheitswesen. Beispielsweise ist es für die Polizei ebenfalls schwierig, Personal zu rekrutieren, ebenso bei den Schreibern. Die Gesundheitsdirektion setzt aber alles daran, ihre benötigten Leute zu bekommen. In den Bereichen Spitex gab es einen Personalzuwachs von 39 Prozent, bei den Alters- und Pflegeheimen waren es 17 Prozent und bei den Spitälern und Kliniken 13 Prozent. Ich sage hier auch im Namen der Regierung, dass die Arbeitsbedingungen laufend den Bedürfnissen angepasst werden, sich also ändern müssen. Jedoch ist das heutige Problem nicht eine Lohnfrage als vielmehr ein Arbeitszeitproblem, das es zu lösen gilt. Dazu bin ich um den Vorstoss von Kantonsrat Stephan Schärli bezüglich neuer Arbeitsmodelle froh. Es gibt zahlreiche Bereiche, welche solche alternativen Modelle kennen. Warum sollten wir diese nicht auch im Gesundheitsbereich einführen? Es gibt einen grossen Wettbewerb um Fachpersonal im Gesundheitsbereich, der sich mir auch in Gesprächen mit den Hirslanden-Spitälern, dem SPZ oder dem Universitätsspital Zürich zu deren Personalmangel als generelles Problem zeigt. Somit sind wir daran interessiert, die Anstellungsbedingungen bei uns auch mit Blick auf die Zukunft zu verbessern. Zur Arbeitszeitkontrolle ist anzumerken, dass der Kanton diese gemäss seiner gesetzlichen Pflicht korrekt durchführt und bei Verstössen auch einschreitet. Ich nehme nochmals Bezug auf das Votum von Kantonsrat David Roth: Kostenneutral, das heisst ohne zusätzliche Mittel, kann ich es nicht umsetzen, denn die aktuellen Tarife generieren einfach zu wenig Mittel. Das Arbeitsgesetz muss aber umgesetzt werden. Die Frage der Umkleidezeiten ist beim LUKS gelöst, indem sie ab 1. Oktober 2020 neu als Arbeitszeit gelten. Ich gebe zu, dass ich eine andere Lösung bevorzugt hätte, nehme die Regelung aber zur Kenntnis.